

**Lörzweiler: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 14.12.2023**

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Generelle Kategorien:</b>						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	<b>A. Oberflächenabfluss</b>	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend.  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt.  Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		<b>B. Hangwasser</b>	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion.  Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet		
C		<b>C. Flächeneinstau</b>	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen.  Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		<b>D. Überflutung</b>	Hochwasser am Gewässer (z.B. Rhein, Kapellengraben, Spatzenbach, Leitgraben, Mühlgraben); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		<b>E. Erosion</b>	Bei Starkregen kann Oberflächenabfluss oder Hangwasser aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führen und in die Siedlungen transportieren. Der Boden wird von landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und durch den oberirdischen Abfluss verringert sich die Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Allgemeine Hinweise:</b>						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A  Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.  Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.  Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).  Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen.  Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.  Bei ausreichender Vorwarnzeit sollten mobile Schutzsysteme (z.B. Schlauchsysteme) an neuralgischen Punkten, wie z.B. Öffnungen in einer Verwallung eingesetzt werden. Mögliche Einsatzbereiche sind im AEP aufzunehmen. Für entsprechende Gebiete sind Notabflusswege festlegen und (baulich) zu sichern.  In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen.	Information Bevölkerung: <b>VG (Feuerwehr)</b>  Anordnung Evakuierung: <b>KV Mainz-Bingen (Katastrophenschutz)</b>  Durchführung Evakuierung: <b>VG (Feuerwehr)</b>  Durchführung Evakuierung, Beschaffung mobile Schutzsysteme: <b>VG</b>  Bauleitplanung: <b>OG/VG</b>	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig  Planung Evakuierungen: kurzfristig  Übungen und Überprüfungen: laufend  Beschaffung mobile Schutzsysteme: mittelfristig
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser des Rheins überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 200-jährlichen Abflusses HQ200 oder bei einem Deichbruchszenario.  Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.  HQextrem: Größtes realistisch mögliches Hochwasser: - meteorologisch - hydrologisch - aktueller Ausbauzustand des Gewässers - aktuelle Versiegelung im Einzugsgebiet	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.  Im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft Mainz - VG Bodenheim wurden für das Extremhochwasser in Workshops bereits Maßnahmen festgelegt: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung im Gebiet der Hochwasserpartnerschaft und darüber hinaus, auch aus dem Hinterland (laufende Maßnahme). - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung) im Gebiet der Hochwasserpartnerschaft und darüber hinaus. - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen. Rheinhesenweite Zusammenarbeit anstreben. - Prüfung, ob Land RLP mobile NEA-Aggregate für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stellen kann. - Ausbau und Intensivierung des Verwaltungsstabes. Einbeziehen aller Dienste und Institutionen der Infrastruktur und häufigere Tagung und Informationsaustausch. - Weiterentwicklung des AEP Hochwasser der VG Bodenheim. - Informations- und Verhaltensvorsorge in die kommunalen AEP aufnehmen, insbesondere bezogen auf die rechtzeitige Information aller Beteiligten und Vorbereitungen und Übungen für den Ernstfall. - Schulung der Wasserwehren in Theorie und Praxis. - Weiterleitung von Hochwasservorhersagen und Meldungen zum Poldereinsatz auch per Funkmeldeempfänger (FME) an die Wehrleitungen und die Feuerwehr-Einsatzzentralen (FEZ).  Im Hochwasserfall sollten zur Stabilisierung der Deiche Sandsackersatzsysteme, vorzugsweise Schlauchsysteme, eingesetzt werden.	Vorbereitung, Informationsaustausch: <b>VG Bodenheim, KV Mainz-Bingen, alle Versorgungsträger, Stadt Mainz, SGD Süd</b>  Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: <b>WVR, Mainzer Netze, EWR, Telekom</b>  Weiterentwicklung AEP Hochwasser, Schulung Wasserwehr: <b>VG Bodenheim</b>	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.3]	Pflege von Gewässern, Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswegen	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	<p>Die oberirdischen <b>natürlichen und künstlichen Gewässer</b>, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p><b>Natürliche Gewässer</b> können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Allerdings kann Vegetation in und am Gewässer auch als natürlicher Treibgutrückhalt fungieren und sich positiv auf den Hochwasserschutz auswirken. Verlandungen sind immer im Einzelfall zu betrachten und müssen nicht zwingend zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der <b>künstlichen Anlagen</b> für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die <b>Bankette der Wirtschaftswege</b> sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von <b>natürlichen Gewässern</b> ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung kann dies in Gewässerpflegeplänen geregelt sein. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.</p> <p>Bei <b>künstlichen Gewässern</b> (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei <b>Wirtschaftswegen</b> sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: <b>Gewässer 1. Ordnung: SGD</b> <b>Gewässer 2. Ordnung: KV</b> <b>Gewässer 3. Ordnung: VG</b></p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: <b>OG</b></p> <p>Straßenentwässerung: <b>OG</b></p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: <b>LBM / KV</b></p> <p>Wirtschaftswege: <b>OG / Landwirte</b></p>	Unterhaltung: laufend
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Erosion</b> Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	Im Rahmen des HSVK fand am 08.12.2022 ein Workshop zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen und Weinbergen der VG statt. Zwei Experten stellten mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vor. Nach dem Workshop wurden besonders erosionsgefährdete Flächen mit Schadenspotenzial für die Gemeinden identifiziert. Die Gemeinden bzw. die Verbandsgemeinde werden die Bewirtschafter und Eigentümer dieser Flächen informieren. Ggf. kann ein Experte zur Beratung hinzugezogen werden. Mögliche Fördermaßnahmen zur Unterstützung einer Maßnahmenumsetzung werden von der VG recherchiert.	<p>Information, Unterstützung: <b>VG, OG</b></p> <p>Umsetzung: <b>Landwirte und Winzer</b></p>	mittelfristig, fortlaufend
<b>Konkrete Maßnahmen:</b>						
[1]	Südlicher Graben	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Funktionsfähigkeit	<p>Ca. 200 m bis 300 m südlich der Guttschänke "Kastanienhof" verläuft der Lörzweiler Graben L3 parallel zur Ortslage und mündet in den Flügelsbach.</p> <p>Der Graben fängt den Oberflächenabfluss des südlich der Ortslage liegenden Hangs ab und leitet diesen in den Flügelsbach um. Die Dimensionierung des Grabens ist augenscheinlich als ausreichend zu bewerten.</p> <p>Da der Graben zum Zeitpunkt der Ortsbegehung (04.09.2020) stark bewachsen war, kann nicht die vollständige Abflussleistung des Grabens erzielt werden. Im daraus folgendem Versagensfall ist ein Oberflächenabfluss zur Ortsgemeinde Lörzweiler gemäß der Geländegeometrie nicht auszuschließen.</p>	Der Graben muss regelmäßig unterhalten werden, siehe allgemeiner Hinweis [0.3].	<b>Gewässerzweckverband Flügelsbach-Kinsbach</b>	Unterhaltung: laufend
[2]	Bereich Ecke "Niersteiner Straße" und "Am Birnbaum"	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	<p>Bei einem Starkregenereignis kann in diesem Bereich aufgrund des flachen Geländes Oberflächenabfluss nur langsam abfließen und es kommt zu einem flächigen Einstau durch Oberflächenwasser.</p> <p>Alle angrenzenden Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet.</p>	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.	<p>Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler /</b> <b>Verbandsgemeinde Bodenheim</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[3]	Nördlicher Hang ab "Am Schloß" bis Nelkenweg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Oberhalb der Grundstücke (nördlich) befinden sich Weinberge, die bei einem Starkregenereignis Hangwasser führen. Das Hangwasser kann sich zu großen Abflussbahnen konzentrieren.  Das Hangwasser kann auf den Oberflächenabflussbahnen ungehindert durch die Ortsgemeinde fließen. Dadurch werden alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen gefährdet.	Angeregt wird ein Planungsprojekt / Machbarkeitsstudie ergänzend zur Maßnahme Pkt. [09 und 15]:  Beginnend am Friedhof bis zum Wirtschaftsweg in Verlängerung der Hohbergstraße kann eine breite Flutmulde zum Rückhalt und Versickerung des Außengebietswassers angelegt werden. Zum Schutz der Bebauung muss eine Verwallung zu den Häusern hin angelegt werden. Ein Überlauf der Flutmulde kann auf den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Hohbergstraße führen.  Der Wirtschaftsweg in Verlängerung der Hohbergstraße (östlich der geplanten Halle) soll zur Erschließung des Grundstücks der Halle befestigt werden. Im Rahmen der anstehenden Straßenbaumaßnahme sollte die Straße mit einer Neigung nach Osten zu einem neuen Graben hin ausgebildet werden.  Oberhalb der "Epoisses-Straße" (am nördlichen Hang) wird ein Schlammfangbecken errichtet und der Graben über den Acker bis zum Nelkenweg Haus Nr. 4 geführt. Das Längsgefälle führt in Richtung Osten. Dort befindet sich ein wasserführender, talwärts führender Feldweg, der die Wassermassen aufnimmt. Dieser kann durch eine muldenförmige Profilierung wasserführend ausgebaut werden. Dazu muss der Weg mit einem stabilen Schotteraufbau befestigt werden.  An der Kreuzung des Wirtschaftswegs mit der K 34 muss eine Unterquerung der K 34 mit einem Durchlass hergestellt werden. Nach dem Durchlass wird ein Schlammfangbecken zum Rückhalt des Erosionsmaterials gebaut. Das Wasser kann dann südöstlich dieses Punktes in den vorhandenen muldenförmigen Geländestrukturen und Gräben nach Osten (Richtung Nackenheim) abgeleitet werden.  Für die Oberflächenentwässerung der neuen Halle wird ein Rückhaltebecken gebaut, der Ablauf wird gedrosselt in den Mischwasserkanal in der Raiffeisenstraße eingeleitet. Eine Vergrößerung des Rückhaltebeckens, um auch Außengebietswasser in dem Becken zwischenspeichern ist nicht möglich, da die Einleitung von Fremdwasser in einen Mischwasserkanal nicht zulässig ist.  Die Gräben, Durchlässe und Schlammbecken sind regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Siehe auch Maßnahme [04] für den Versagensfall.  Der in der Hohbergstraße gelegene Rettungsdienst Malteser muss in den Alarm- und Einsatzplan der VG Bodenheim aufgenommen werden.	Planung und Bau Mulde, Umgestaltung Weg, Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim / Abstimmung Kreisverwaltung Mainz-Bingen (K 34)</b>  Unterhaltung: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Planung und Bau: mittelfristig  Unterhaltung: laufend  Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[4]	Oberhalb der nördlichen Straßenseite der Straße "Epoisses-Straße"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Oberhalb der Grundstücke (nördlich) befinden sich Weinberge, die bei einem Starkregenereignis große Mengen an Hangwasser führen. Das Hangwasser aus den Weinbergen kann sich zum Teil zu großen Abflussbahnen konzentrieren.  Die Anlieger haben sich durch einen Erdwall geschützt. An einigen Grundstücken weist die Verwallung Mängel auf.	Die bestehende Verwallung wird durch die Maßnahmen Nr. [03] entlastet. Trotzdem sollten die Anlieger ihre Verwallung instand setzen, um vor dem Versagensfall und bis zum Umsetzen der Maßnahme besser geschützt zu sein.  Zur Ableitung des Wassers bei einem Starkregenereignis kann auch eine Querverbindung zum östlich gelegenen Wirtschaftsweg (siehe Maßnahme [03]) errichtet werden.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Bau Querverbindung: mittelfristig
[5]	Dahlienweg Haus Nr. 1 und Nr. 3 sowie angrenzende Anwesen	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Westlich der Straße "Dahlienweg" befindet sich die wasserführende Hohbergstraße.  An der Ecke Hohbergstraße und der Straße "Dahlienweg" befindet sich der Tiefpunkt der Hohbergstraße. Dadurch wird der Oberflächenabfluss auf dem "Dahlienweg" abfließen und sich einen Weg durch die südlich liegenden Anwesen suchen. Im Rahmen der Baugebietsentwicklung war eine entsprechende Entwässerung geplant worden (Lageplan, blaue Linien). Durch die Eigentümer sind jedoch Veränderungen vorgenommen worden, so dass die Entwässerung nicht mehr richtig funktioniert. Laut Anwohnern wurden Gräben zur Entwässerung mit Schotter verfüllt.  Insbesondere die Anwesen im "Dahlienweg" Nr. 1 und Nr. 3 sind durch den Oberflächenabfluss gefährdet. Haus Nr. 1 weist eine Einliegerwohnung im Untergeschoss auf.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.  Die Veränderungen an den Entwässerungsanlagen müssen durch die Grundstückseigentümer rückgängig gemacht werden.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[6]	Raiffeisenstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Raiffeisenstraße wird bei einem Starkregenereignis wasserführend. Dadurch besteht eine Gefährdung für alle Anlieger mit tiefliegenden Eingängen, Zufahrten, Kellerfenstern oder Garagen.  Bei der Ortsbegehung ist insbesondere Haus Nr. 25 aufgefallen, da dieses Anwesen eine tiefliegende Garage aufweist.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.  Die Raiffeisenstraße ist mit baulichen Maßnahmen als Notabflussweg zu sichern. Bei einer Erneuerung der Straße könnte ein umgedrehtes V-Profil gebaut werden, um das Wasser auf der Straße zu halten.  Oberhalb sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[7]	Hang nördlich der Straße "Am Schloss"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Anwesen am Hang sind durch keine Verwallung oder Mauer geschützt. Die querbewirtschafteten Reben des Weinbergs wurden bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze der Anwesen geführt.  Im Bestand kann der Abfluss aus den Weinbergen ungehindert rückwärtig auf die Grundstücke gelangen. Dadurch entsteht eine Gefährdung für alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Bei der aktuellen Gefahrensituation wird zu einer Verwallung (Eigenvorsorge) zum Hang geraten.  Durch die Umsetzung der Maßnahme [03] wer-den die Häuser zusätzlich geschützt.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[8]	Straßeneinlauf nördliches Straßenende der Raiffeisenstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Straßeneinlauf am Übergang des Wirtschaftsweges zur Raiffeisenstraße ist zugesetzt und ein Schmutzfang ist aus seiner Halterung gefallen.	Der Straßeneinlauf muss instand gesetzt und im Anschluss regelmäßig unterhalten werden.  Laut Aussagen von Teilnehmern der BIV am 11.05.2022 wurde der Straßeneinlauf mittlerweile gereinigt.	Instandsetzung und Unterhaltung: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler</b>	Instandsetzung: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[08a]	Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Lörzweiler	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Aus der Straße "Am Schloß" kann Wasser auf das Grundstück und in das Gerätehaus fließen.	Das Gerätehaus kann durch eine 5 - 10 m breite Pflasterschwelle geschützt werden. Alternativ kann als mobiles Konzept eine Schlauchlösung, wie sie bei der VG angewendet werden soll, eingesetzt werden.  Das Gerätehaus der Feuerwehr muss in den Alarm- und Einsatzplan der VG Bodenheim aufgenommen werden.	<b>Ortsgemeinde Lörzweiler</b>	kurzfristig
[08b]	Kita in der Weinbergstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Weinbergstraße und der von Norden kommende Feldweg sind wasserführend. Das Wasser kann in die Zufahrt zur Kita fließen. Die Eingänge zum Gebäude sind geländegleich barrierefrei ausgebildet und ein Kellerabgang ist ebenfalls ungeschützt.	Zum Schutz der Kita sollte der Bordstein an der Zufahrt zur Kita höhergelegt werden. Dies ist mit dem Nachbarn (Haus Nr. 14) gemeinsam zu planen und so durchzuführen, dass die Einfahrt noch mit Fahrzeugen befahren werden kann. So verbleibt das Wasser auf der sowieso wasserführenden Weinbergstraße, die in den Notabflussweg [09] mündet. Zudem wird die Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen empfohlen.  Alle Anlieger in der Weinbergstraße müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger, bauliche Maßnahme: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Bau Querverbindung: mittelfristig
[9]	Nördlicher Hang der Weinbergstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Nördlich der Grundstücke in der Weinbergstraße befinden sich Weinberge, die bei einem Starkregenereignis große Mengen an Hangwasser führen.  Im Bestand kann das Hangwasser und der daraus resultierende Oberflächenabfluss ungehindert durch die Ortsgemeinde fließen. Dadurch werden alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen gefährdet.	Angeregt wird ein Planungsprojekt / Machbarkeitsstudie ergänzend zur Maßnahme Pkt. [03] und [15]: Vom Parkplatz des Friedhofs aus wird parallel zum Hang eine breite Flutmulde angelegt, die den Oberflächenabfluss aus den Weinbergen Richtung Westen umlenkt. Die Mulde sollte so angelegt werden, dass das Wasser zwischengespeichert wird und versickern kann (Wasserrückhalt in der Fläche). Nur bei einem großen Starkregenereignis soll das Wasser abgeleitet werden. Die Mulde muss um den neuen Parkplatz herum gebaut werden und gegebenenfalls muss an einigen Stellen das Gefälle verändert werden. Der Stichweg zwischen der Weinbergstraße Haus Nr. 11 und Nr. 13 muss auf der nördlichen Seite neu profiliert werden, so dass kein Oberflächenabfluss über den Stichweg zur Weinbergstraße gelangen kann. Die Mulde endet an dem Stichweg zwischen der Weinbergstraße Haus Nr. 29 und Nr. 31. An dieser Stelle muss ein Schlammfangbecken gebaut werden, damit der Überlauf aus der Flutmulde und das zusätzlich an dieser Stelle in den Weinbergen abfließende Wasser möglichst wenig Schlamm enthält. Über diesen Stichweg gelangt der Oberflächenabfluss auf die Weinbergstraße und fließt dann über die Straße "Am Pfaffenbrunnen" in Richtung Bahnhofstraße (siehe Maßnahme Nr. [15]) ab. Die Straße „Am Pfaffenbrunnen“ soll demnächst erneuert werden. Bei der Planung muss die Funktion als Notabflussweg berücksichtigt werden, durch z.B. entsprechend hohe Bordsteine oder durch Ausbildung der Fahrbahn als u-gedrehtes V-Profil. Die Gräben, Durchlässe und Schlammbecken sind regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).  Durch den neuen Notabflussweg müssen gegebenenfalls an einigen Anwesen Maßnahmen zum Schutz der Anwohner getroffen werden. Anwohner am Notabflussweg sind zu warnen. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre gegenwärtige Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. B) vornehmen können. Bei der aktuellen Gefahrensituation an der Weinbergstraße wird dort zu einer Verwallung zum Hang geraten.	Planung und Bau der Mulde, Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim / Abstimmung ggf mit Kreisverwaltung Mainz-Bingen (K 34)</b>  Unterhaltung: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Planung und Bau: mittelfristig  Unterhaltung: laufend  Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[10]	Neubaubereich "Kleine Hahl"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Gemäß Angaben vor Ort durch Anlieger kann der Oberflächenabfluss im Neubaugebiet nicht abfließen. Die Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Neubaugebiet erfolgt über Gräben und eine Mulde zu einem Rückhaltebecken in der südlichen Ecke des Neubaugebiets. Diese Mulde wurde allerdings aufgefüllt und so ist der Abfluss des Oberflächenwassers in das unterhalb liegende Rückhaltebecken nicht mehr möglich. Auch der Graben vom Portugieserweg in Richtung Westen wurde laut Anwohnern verfüllt. Der Graben im Süden des Baugebiets ist zugesetzt bzw. wurde nicht angelegt.	Die Entwässerung ist zu überprüfen und die Mulde wiederherzustellen, so dass der Oberflächenabfluss aus dem Neubaugebiet abfließen kann.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.	Überprüfung, Instandsetzung und Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim / Abstimmung ggf mit Kreisverwaltung Mainz-Bingen (K 34)</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Planung und Bau: mittelfristig  Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[10a]	Ausgewiesenes Baugebiet nordwestlich und nordöstlich des Neubaugebiets "Kleine Hahl"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Das ausgewiesene Baugebiet nordwestlich und nordöstlich des Neubaugebiets "Kleine Hahl" ist durch Hangwasser und Oberflächenabfluss gefährdet. Die Versiegelung dieses Gebiets verstärkt den Oberflächenabfluss im Neubaugebiet "Kleine Hahl".	Die Gefährdungen müssen in den Bebauungsplan aufgenommen und es muss eine entsprechende Regenwasserbewirtschaftung gemäß den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik hergestellt werden.  Bauträger und Eigentümer müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.  Vor der Erschließung des ausgewiesenen Baugebiets muss im Neubaugebiet "Kleine Hahl" die geplante Ableitung des Oberflächenabflusses über Mulden wiederhergestellt werden.	Bebauungsplan, Information: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Bauträger, Eigentümer</b>	kurzfristig
[11]	Hang entlang der Birkenstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Zum Schutz vor Oberflächenabfluss aus dem südöstlichen Hang wurden teilweise Verwallungen errichtet. Der Schutz ist nicht an allen Anwesen vorhanden.  Das Oberflächenwasser kann auf der Birkenstraße abfließen und gefährdet alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen. Insbesondere Haus Nr. 4 hat eine tiefliegende Terrasse zur Birkenstraße hin und ist gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre vorhandenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) überprüfen können.  Oberhalb sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[12]	Stichstraße zwischen Birkenstraße und südlichem Wirtschaftsweg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	In der Verwallung aus Nr. [11] befindet sich jeweils eine Öffnung zu den Stichwegen zwischen den Gebäuden in der Birkenstraße Haus Nr. 24 und Nr. 26a und zwischen Haus Nr. 35 und Nr. 36. Durch die Öffnungen kann der Oberflächenabfluss von dem Wirtschaftsweg auf die Birkenstraße gelangen.	Die Stichwege zwischen Birkenstraße Haus Nr. 24 und Nr. 26a und zwischen Haus Nr. 35 und Nr. 36 müssen auf der südlichen Seite neu profiliert werden, sodass kein Oberflächenabfluss über diese Stichwege zur Birkenstraße gelangen kann. Das Wasser sollte südlich der Bebauung nach Südwesten geleitet werden, dort befindet sich ein RHB.	Bauliche Korrekturen: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim</b>	Bau: mittelfristig
[13]	Birkenstraße Haus Nr. 14a	<b>Hangwasser</b> Kategorie B	Das Haus Nr. 14a in der Birkenstraße besteht aus drei Gebäuden, die alle an einem Hang liegen. Es wurde keine Eigenvorsorge betrieben.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[14]	Straße "Apfelgasse" Haus Nr. 1	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Das Anwesen in der Apfelgasse Nr. 1 hat eine steile ungeschützte Zufahrt zu einer tiefliegenden Garage.  Da sich das Grundstück in einer Tiefzone befindet, ist bei einem Starkregenereignis mit einer flächigen Überflutung durch Oberflächenwasser zu rechnen. Durch das eingestaute Oberflächenwasser ist die Garage stark gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie ihre vorhandenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) überprüfen können. Es ist insbesondere auf wassergefährdende Stoffe achten.	Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[15]	Mommenheimer Straße und Bahnhofstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Mommenheimer Straße und die Bahnhofstraße (K 34) verlaufen nördlich der Tiefenlinie / der Tiefzone der Ortsgemeinde. Der Straßenzug führt nach Südwesten aus dem Ort hinaus.  Der Oberflächenabfluss aus den nördlichen Einzugsgebieten gelangt über die Straßen in die Tiefzone und führt dort zu einem flächigen Aufstau des Oberflächenwassers. Davon sind sehr große Flächen im alten Ortskern und in den südwestlich liegenden Baugebieten betroffen. Es sind alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen gefährdet.	Machbarkeitsstudie, Planungs-/Bauprojekt im Zusammenhang mit [03] und [09]:  Die Mommenheimer Straße und die Bahnhofstraße (K 34) können zu einem Notabflussweg ausgebaut werden. Durch bauliche Maßnahmen (Aufhöhungen in den Stichstraßen, so dass der Verkehr weiterhin laufen kann - kein Eingriff in die K 34) werden die Straßeneinmündungen der nach Süden führenden Straßen so ausgebildet, dass der Oberflächenabfluss auf der Mommenheimer Straße und der Bahnhofstraße bleibt. Dies betrifft folgende Straßeneinmündungen: Greiffenklaugasse, Apfelgasse, Ahornstraße, Straße "In den Dorfwiesen" und Straße "Am Flügelsbach". An der Einmündung der Apfelgasse in die Bahnhofstraße befindet sich bereits eine leichte Erhöhung der Straße, diese muss noch weiter ausgebaut werden. Dadurch wird die Gefahrensituation in der Tiefzone verbessert.  Im Ergebnis dieser Maßnahme in Verbindung mit den Punkten [03] und [09] lässt sich ein sehr effektiver Hochwasserschutz vor Starkregen in der gesamten Ortslage, vor allem jedoch in der Tiefzone, erreichen. Da auch dieser neue Notabflussweg versagen kann, müssen sich die Anlieger weiterhin in der Tiefzone schützen.  Die Anwohner in der Mommenheimer Straße und der Bahnhofstraße sind zu warnen. Vereinzelt können schützende Maßnahmen erforderlich werden.  Bis zur Umsetzung dieser Maßnahmenpakete sind als Sofortmaßnahme die Anlieger in der Tiefzone zu warnen, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können.	Planung und Bau der Mulde und Information der Anlieger: <b>Ortsgemeinde Lörzweiler / Verbandsgemeinde Bodenheim / Abstimmung Kreisverwaltung Mainz-Bingen (K 34)</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Planung und Bau: mittelfristig  Information und Eigenvorsorge: kurzfristig